



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0993/2023/1	09.08.2023

Betreff

Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 6. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 22.12.1997.



Sachdarstellung :

In dem Haushaltsbegleitbeschluss zur nachhaltigen Konsolidierung der Finanzen der Stadt Emmerich am Rhein (Rat 13.12.2022), wird die Verwaltung beauftragt Maßnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm umzusetzen. Dies betrifft u.a. auch den Bereich der Hundesteuer. Die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 02.12.1997 (in der Fassung der 5. Nachtragssatzung; siehe Anlage 2) ist zu überarbeiten. Die maßgeblichen Steuersätze wurden letztmalig zum 01.01.2011 angepasst.

Beim Vergleich der Kommunen im Kreis Kleve ergibt sich im Hinblick auf die Steuersätze für die Haltung eines Hundes das folgende Bild für das Jahr 2023:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Steuersatz</u>
Bedburg-Hau	70 € (Erhöhung in 2023 von 60 € auf 70 €)
Geldern	72 € (Erhöhung in 2023 von 60 € auf 72 €)
Goch	65 €
Issum	72 €
Kalkar	75 €
Kerken	78 €
Kevelaer	70 €
Kleve	60 €
Kranenburg	54 €
Rees	60 €
Rheurdt	72 €
Straelen	66 €
Uedem	72 €
Wachtendonk	72 €
Weeze	70 €

Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 68,53 Euro.

Der durchschnittliche Steuersatz aller Kommunen in NRW für das Jahr 2022 liegt bei 84,11 Euro (Quelle: Bund der Steuerzahler NRW e.V. "Hundesteuersätze in den nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2022").



Für die Haltung von zwei Hunden:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Steuersatz</u>
Bedburg-Hau	90 € (Erhöhung in 2023 von 75 € auf 90 €)
Geldern	102 €
Goch	100 €
Issum	96 €
Kalkar	100 €
Kerken	110 €
Kevelaer	90 €
Kleve	90 €
Kranenburg	72 €
Rees	78 €
Rheurdt	108 €
Straelen	102 €
Uedem	90 €
Wachtendonk	84 €
Weeze	100 €

Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 94,13 Euro.

Für die Haltung von drei und jedem weiteren Hund:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Steuersatz</u>
Bedburg-Hau	115 € (Erhöhung in 2023 von 95 € auf 115 €)
Geldern	120 €
Goch	115 €
Issum	108 €
Kalkar	125 €
Kerken	140 €
Kevelaer	110 €
Kleve	108 €
Kranenburg	90 €
Rees	96 €
Rheurdt	162 €
Straelen	108 €
Uedem	108 €
Wachtendonk	96 €
Weeze	130 €

Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 115,40 Euro.



Aktuell beträgt der Steuersatz der Stadt Emmerich am Rhein:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) Für einen Hund: | 60 Euro pro Jahr |
| b) Für zwei Hunde: | 84 Euro pro Jahr |
| c) Für drei und jeden weiteren Hund: | 120 Euro pro Jahr |

Die obigen Steuersätze der Stadt Emmerich am Rhein liegt somit sowohl im Vergleich der Kommunen im Kreis Kleve, als auch im Vergleich aller Kommunem im Land NRW, deutlich unter den Durchschnittswerten.

Eine Ausnahme bilden die Gebühren für drei und mehr Hunde. Da hier der Steuersatz aktuell über dem durchschnittlichen Satz der übrigen kreisangehörigen Kommunen liegt, ist eine Anpassung zunächst nicht vorgesehen.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen den Steuersatz gem. § 2 wie folgt zu ändern:

- Haltung eines Hundes	72 €	(60 €)
- Haltung von zwei Hunden je Hund	96 €	(84 €)

(Der bisherige Steuersatz ist in Klammern ausgeführt).

Nach den vorherigen Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss, war die abschließende Beratung für den 20. Juni 2023 im Rat vorgesehen. Zu dem Tagesordnungspunkt wurde jedoch seitens der BGE-Fraktion zusätzlicher Beratungsbedarf angemeldet. Der Tagesordnungspunkt wurde dementsprechend von der damaligen Tagesordnung genommen und wird nun zur abschließenden Beschlussfassung erneut eingebracht.

Die zu beschließende Nachtragssatzung ist in der Anlage 1 dargestellt.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Infolge der Erhöhung der Hundesteuer ist ab dem Haushaltsjahr 2024 mit folgenden jährlichen Mehreinnahmen (Produkt 16.01.01, Konto 40320000) zu rechnen:

Haltung eines Hundes:	rd. 25.800,00 €
Haltung von zwei Hunden:	rd. 4.900,00 €
Insgesamt:	rd. 30.700,00 €

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Beigeordneter

Anlage/n:

02 - 17 0993/2023/1 _ A 1 _ 6. Nachtragssatzung

02 - 17 0993/2023/1 _ A 2 _ Hundesteuersatzung - aktuelle Fassung (5. Nachtrag)